

IFA-World-Tour-Final Stadionbestimmungen

Gültig ab 1. September 2017

§	Abs.			
1		Geltungsbereich		
		In den Stadionbestimmungen der IFA sind die Kriterien für die Zulassung von Veranstaltungsflächen für Wettbewerbsspiele der IFA Fistball World Tour Finals definiert. Diese stehen im Satzungsrang und ergänzen die einschlägigen Bestimmungen der IFA.		
2		Allgemeines		
		Die Anforderungen und Kriterien in den Stadionbestimmungen sind in die zwei nachstehenden Stufen unterteilt:		
2	1	A-Kriterien – weltweit zwingend A-Kriterien müssen bei allen IFA-World Tour Finals weltweit zwingend erfüllt sein, damit ein Veranstaltungsgelände für IFA World Tour Finals zugelassen wird und bleibt. Sind diese Kriterien nicht erfüllt, kann keine Zulassung erteilt werden. Eine bereits erteilte Zulassung kann entzogen werden, wenn diese Kriterien nicht erfüllt werden.		
2	2	B-Kriterien – Empfehlung B-Kriterien müssen nicht erfüllt sein. Es handelt sich dabei um Empfehlungen, die in Betracht gezogen werden sollen, um auf freiwilliger Basis die Qualitätsstandards zu erhöhen.		
2	3	Im Falle des Vorliegens nationaler Gesetze, die strenger als die in diesen Stadionbestimmungen genannten Auflagen sind, gelten im Zweifel die höherrangigen Gesetze.		
3		Spielfeld/-bereich		IWTF
3		Das Spielfeld muss den Spielregeln der International Fistball Association (IFA) entsprechen.		A
3	1	Spielfeldbelag Das Spielfeld muss aus Naturrasen sein		A
3	2	Beschaffenheit Das Spielfeld muss <ul style="list-style-type: none"> - absolut eben sein; - sich in gutem Zustand befinden; - während der gesamten Spielzeit für die IFA World Tour Final-Bewerbe be-spielbar sein. - Rasen tief geschnitten, Schnittlänge laut Beratung des Rasenherstellers. Die Letztentscheidung der Rasenschnittlänge obliegt dem IFA Delegierten. 		A
3	3	Spielfeldgröße Die Spielfelder müssen die vorgeschriebene Größe von 50 x 20 m aufweisen. Markierungen in der vorgeschriebenen Breite (8 - 12 cm) sind mit Farbe vorzunehmen. Die Ausläufe (seitlich 6 m / hinten 8 m) sowie die Wechselspieler- und Schiedsricht-erzonen sind mit gestrichelten Linien (mit Abstand von 0.50 m) zu markieren. <ul style="list-style-type: none"> - 1 Spielfeld muss als Center-Court aufgebaut werden. Nähere Erläuterungen dazu unter Anhang 1 		A

		<ul style="list-style-type: none"> - Austragung bei jedem Wetter - Alle Zonen müssen gemäß dem angehängten Plan erstellt werden (Schiedsrichterzone, Coaching-Zone etc.) 	
3	4	<p>Anzahl der Spielfelder</p> <p>Die Anzahl der benötigten Spielfelder ergibt sich aus der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Spielfelder zzgl. 1-2 Einspielfelder <p>Abweichungen zur Anzahl der Spielfelder können in Absprache mit dem IFA-Technical Delegate vorgenommen werden und sind abhängig vom jeweiligen Spielplan.</p>	A
3	5	<p>Spielgeräte</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Garnitur Pfosten mit Schutzhüllen* pro benötigtem Spielfeld - 1 Garnitur Pfosten (wenn möglich mit Schutzhüllen) pro Einspielfeld - 1 Ballwaage - ausreichende Anzahl an Linienrichterfahnen (2 pro Spielfeld) - 1 Luftdruckmesser - 2 Messstäbe 2m <p>*am Center Court behält sich die IFA das Recht vor, den Stangenschutz zu stellen</p>	A
3	6	<p>Resultat tafeln</p> <p>Pro Feld zwei Anzeigetafeln positioniert in den Spielfeldecken bzw. für die Zuseher gut sichtbar Es werden 2 elektronische Anzeigentafeln pro Spielfeld empfohlen</p> <p>Die Höhe der Ziffern auf den Anzeigentafeln muss mindestens 25cm betragen.</p> <p>Es wird empfohlen am Center Court mindestens eine Videowall/einen Großbildschirm anzubringen.</p> <p>In jedem Fall muss die Videowall bzw. müssen die Anzeigetafeln</p> <ul style="list-style-type: none"> - für alle Zuschauer optimal zu sehen sein, - an Stellen installiert sein, an denen sie keine Gefahr für die Zuschauer darstellen und - auch nicht von Zuschauern beschädigt werden können. <p>Diese sollen in zwei diagonal gegenüberliegenden Ecken platziert werden, damit die Zuschauer in allen Sektoren gute Sicht auf mindestens einen der beiden haben. Die Großbildschirme können in einer Lücke zwischen zwei Tribünen angebracht, auf einem Tribürendach befestigt, an diesem aufgehängt oder ähnlichen Vorkehrungen befestigt werden. In jedem Fall sollen die Bildschirme keinen oder einen möglichst geringen Verlust von (Sitz-)Plätzen verursachen.</p>	A B
3	7	<p>Ergebnistafeln</p> <p>Tafeln für Spielplan bzw. Ergebnisse an mehreren zentralen Orten am Veranstaltungsgelände auszuhängen. Bei Einsatz einer Videowall ist die regelmäßige Einblendung der aktuellen Ergebnisse ausreichend. Ein allgemeiner Spielplan ist über die Veranstaltungsdauer an einem zentralen Ort notwendig.</p>	A
3	8	<p>Spielerbänke</p> <p>Auf den Spielerbänken müssen zumindest 8 Personen (Ersatzspieler und Mannschaftsverantwortliche) Platz haben. Die Spielerbänke müssen überdacht sein und mindestens 6,0 m von der Abgrenzungslinie des Spielfelds entfernt sein. In der angehängten Skizze ist zu entnehmen wo die Spielerbänke platziert werden müssen.</p>	A
3	9	<p>Anschreiberzone</p> <p>Die Anschreiberzone hat mit einem Tisch, 3 Stühlen und mit Sonnen-/Regenschutz ausgestattet zu sein. Die Anschreiberzone befindet sich hinter in der Spielfeldmitte hinter der Schiedsrichterzone.</p>	A
3	10	<p>Werbebanden</p> <p>Der Abstand von kommerzieller Werbung auf dem Boden zur Spielfeldbegrenzung mindestens 1,0 m betragen.</p>	A

		<p>Hochragende Werbung ist analog des Spielfeldauslaufs mindestens 6,0 m (seitlich) bzw. 8,0 m (hinten) von der Outlinie des Spielfeldes entfernt.</p> <p>Unter keinen Umständen dürfen Werbebanden</p> <ul style="list-style-type: none"> - an einem Ort aufgestellt werden, wo sie Spieler, Offizielle und andere Personen gefährden könnten; - aus einem Material bestehen, auf eine Art aufgestellt werden oder so geformt sein, dass für die Spieler eine Gefahr besteht. So dürfen z.B. drehbare Mehrfachbanden nur mit einer Spannungshöhe betrieben werden, mit der sie niemanden auf dem Platz gefährden können; - aus einem Oberflächenmaterial bestehen, welches das Licht derart reflektiert, dass es für Spieler, Spielleiter oder Zuschauer störend ist; - durch ihre Aufstellung bei einem Notfall eine Evakuierung der Zuschauer auf das Spielfeld behindern. <p>In jedem Fall ist der Einsatz von einheitlichen statischen Banden verpflichtend. Absperrgitter gelten nicht als statische Banden und dürfen als Bande rund um den Center Court nicht eingesetzt werden. In den Spielfeldauslauf dürfen keine Elemente der Banden hineinragen und die Spielfeldbanden müssen bodenbündig sein.</p>	A
3	11	<p>Fahnenmasten</p> <p>Es wird empfohlen, dass der Center Court für internationale Spiele über mindestens so viele Fahnenmasten wie teilnehmende Nationen (zzgl. mindestens für IFA und Ausrichterstadt) am IFA Fistball World Tour Final teilnehmen oder eine andere Möglichkeit bietet, mindestens diese Anzahl an Fahnen präsentieren zu können. Die Fahnen werden von der IFA zur Verfügung gestellt (1x1,5m).</p>	A
4	Räumlichkeiten Spielbetrieb		IWTF
4	1	<p>Mannschaftskabinen</p> <p>Für alle Mannschaften soll jeweils mit entsprechender Beschriftung eine Umkleidekabine in gleich hoher Qualität zur Verfügung stehen und folgende Mindestanforderungen je Kabine erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sitzgelegenheiten für mindestens 10 Personen, - Kleiderhaken und/oder -spinde für mindestens 14 Personen, - Kalt- und Warmwasser in sämtlichen Duschen und Waschbecken. <p>Den Mannschaften ist über die gesamte Veranstaltungsdauer dauerhaft eine eigene Kabine zur Verfügung zu stellen. Sanitär Einrichtung können von mehreren Mannschaften nacheinander genutzt werden.</p> <p>Für den Fall, dass nicht ausreichend Mannschaftskabinen für alle Teams zur Verfügung stehen, ist es zwingend erforderlich, alternative Mannschaftsbereiche für jedes Team bereit zu stellen (z.B. Mannschaftszelte).</p>	A
	1a	<p>Für alle Mannschaften soll jeweils eine Umkleidekabine in gleich hoher Qualität für alle Mannschaften zur Verfügung stehen und folgende Mindestanforderungen je Kabine erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 5 Duschen, - 1 Waschbecken, - 1 Spiegel. <p>Qualitative Kriterien für den Raum:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Böden und Wände aus hygienischem, leicht zu reinigendem Material, - rutschfeste Bodenbeläge, - helle Beleuchtung. 	B
4	2	<p>Schiedsrichterkabine</p> <p>Für das Schiedsrichterteam muss ein Umkleideraum zur Verfügung stehen, welcher getrennt, aber nahe bei denjenigen der Mannschaften liegt und folgende Mindestanforderungen erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sitzgelegenheiten für 4 Personen, 	A

		<ul style="list-style-type: none"> - Kleiderhaken oder -spinde für 4 Personen, - 1 Dusche mit Kalt- und Warmwasser. 	
	2a	Bei Spielen mit gemischten (weiblichen und männlichen) Schiedsrichterteams muss eine gleichwertige Umkleidekabine für beide Geschlechter zur Verfügung stehen.	A
4	3	Doping-Kontrollraum Das Veranstaltungsgelände muss über einen eigens dafür eingerichteten Dopingkontrollraum (bestehend aus Arbeitsraum und Toilettenbereich) verfügen, der sich in der Nähe der Mannschaften-Umkleidekabinen befinden muss.	A
	3a	Der Dopingkontrollraum ist mindestens 10 m ² groß und umfasst einen Warteraum, einen Arbeitsraum sowie einen Toilettenbereich, die aneinander angrenzen. Es wird empfohlen, dass der Warteraum Teil des Arbeitsraums ist oder an diesen angrenzt (eine Trennwand zwischen den beiden Bereichen ist ebenfalls möglich). Er soll Sitzgelegenheiten für 3 Personen, Kleiderhaken oder Schließfächer sowie einen Kühlschrank enthalten. Der Arbeitsbereich soll Folgendes enthalten: <ul style="list-style-type: none"> - 1 Tisch, - 4 Stühle, - 1 Waschbecken mit fließendem Wasser und Spiegel, - 1 Toilette (an den Raum anschließend oder im Raum selbst), - 1 Dusche. Der Toilettenbereich soll sich innerhalb des Arbeitsraums befinden oder an diesen angrenzen und über einen eigenen, direkten Zugang zum Arbeitsraum verfügen. Er soll eine Sitztoilette sowie ein Waschbecken mit fließendem Wasser enthalten. Sofern die räumlichen Gegebenheiten des Veranstaltungsgeländes keinen separaten Raum ermöglichen, kann das Erste-Hilfe-Zimmer als Dopingkontrollraum dienen.	A
4	4	Büro für IFA-Delegierte (IFA-Office) Für IFA-Delegierte ist ein ausschließlich für die IFA nutzbares Büro zur Verfügung zu stellen. Das Zimmer muss folgende Mindestanforderungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> - 2 Arbeitsplätze - 6 Stühle - absperrbar - 1 Kopiergerät (kann entfallen, wenn in Pressebereich entsprechendes Gerät zugänglich ist) - Internetverbindung (LAN-Anschluss und/oder WLAN mit Breitband-Internetzugang und zumindest 4 Mbit Up-/Downloadgeschwindigkeit, außer es wird nachgewiesen, dass die technischen Voraussetzungen, somit die Anbindung an die öffentliche Infrastruktur, nicht gegeben sind, um die geforderte Internetverbindung gewährleisten zu können). 	A
4	5	Moderationskabine: Es ist eine gänzlich wettergeschützte Ansagekabine/-stand mit direktem Blick zumindest zum Center Court (idealerweise weitere Spielfelder) für die Moderation einzurichten. Ein Moderator und ein DJ sind für die Moderation vom Veranstalter zu stellen. Zu ihren Aufgaben zählen: <ul style="list-style-type: none"> - Ansagen in Landessprache und Englisch - Vorstellung von Mannschaften und Offiziellen - Durchsagen zur Spielfeldorganisation - Kurzkomentare zu Spielsituationen - Einspielen von Musikjingles - Moderation der Eröffnung und Siegerehrung 	A
5		Zuschauerbereich	IWTF
5	1	Fassungsvermögen Für Center Courts bei den IFA Fistball World Tour Finals gilt ein Mindestfassungsvermögen von 500-1000 Tribünenplätzen, die sich aus Sitzplätzen und Stehplätzen zusammensetzen.	A

		Als Tribünenplätze im Sinne des Fassungsvermögens können nur jene Plätze gezählt werden, die einen freien Blick auf das gesamte Spielfeld ermöglichen.	
5	2	Überdachte Sitz- & Stehplätze Es wird empfohlen, dass zumindest 20% der Sitzplatzkapazität überdacht sind.	B
5	3	Tribünenpositionierung Die Zuschauerbereiche bzw. Tribünen sollen gegenüber der Hauptkamera installiert werden.	B
5	4	Public Catering Das Veranstaltungsgelände muss über genügend Kioske für das Public Catering entsprechend den gesetzlichen Vorschriften verfügen.	A
5	5	Beschilderung im Zuschauerbereich Alle öffentlich relevanten Beschilderungen in- und außerhalb des Veranstaltungsgeländes müssen in der international verständlichen Zeichensprache angegeben sein. Um den Zuschauern den Weg zu ihren Sektoren zu weisen, sind alle Zugänge zum Veranstaltungsgelände angemessen auszuschildern und alle Drehkreuze und Eingangstore/-türen deutlich und in einer leicht verständlichen Form (DIN-Norm bei Fluchtweg-Beschilderung) zu bezeichnen. Wenn für die Eintrittskarten ein Farbcode verwendet wird, müssen die Richtungsweiser mit den betreffenden Farben gekennzeichnet sein. Es ist darauf zu achten, dass die Beschilderung nicht durch Fahnen, Transparente o.ä. verdeckt wird. Des Weiteren müssen Übersichtspläne an den Eingängen angebracht werden, die den Zuschauern als Orientierungshilfe dienen.	A
5	6	Ein- und Ausgänge Es wird empfohlen, dass das Veranstaltungsgelände weiträumig von einer äußeren Begrenzung eingeschlossen ist, an der die ersten Sicherheitskontrollen und Durchsuchungen vorgenommen werden. Eine zweite Kontrolle erfolgt an den Eingängen zum Center Court. Zwischen der äußeren Begrenzung und den Eingängen zum Center Court soll so viel Platz sein, dass es nicht zu einem Gedränge kommen kann. Gedränge an den Eingängen zum Center Court soll durch vorsorgliche Maßnahmen (z.B. ein „Trichtersystem“ und/oder Vorsperren zur Kanalisierung der Zuschauerströme) verhindert werden.	B
5	7	Depots bei Eingängen Bei zumindest zwei Eingängen zum Veranstaltungsgelände ist ein Depot für abgenommene Gegenstände einzurichten. Das Depot muss die verwahrten Gegenstände vor Witterung schützen.	B
5	8	Gehbehinderte Zuschauer Für gehbehinderte Zuschauer müssen <ul style="list-style-type: none"> - bei den IFA Fistball World Tour Finals: mindestens 3 Rollstuhlplätze mit Platz für jeweils eine Begleitperson, vorhanden und gekennzeichnet sein. 	A
	8a	Folgende Anforderungen/ Einrichtungen werden empfohlen, damit gehbehinderten Zuschauern die ihnen angemessene Behandlung zu teil werden kann: <ul style="list-style-type: none"> - gute, freie Sicht auf das Spielfeld, - ein rollstuhlgerechter Eingang, - direkter Zugang zu ihren Plätzen, - rollstuhlgängige Wege, - witterungsgeschützt. Des Weiteren soll Folgendes beachtet werden: <ul style="list-style-type: none"> - Zuschauern im Rollstuhl soll es möglich sein, ins Veranstaltungsgelände und an ihre Plätze zu gelangen, ohne dass sie oder andere Zuschauer dadurch Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen müssen. - Am Center Court sollen sie so platziert werden, dass sie dadurch, dass sie sich bei einem Notfall nicht so schnell bewegen können, keine Gefahr für sich selbst und die anderen Zuschauer bilden. - Bei Plattformen für Zuschauer im Rollstuhl soll darauf geachtet werden, dass ihnen die Sicht auf das Spielfeld nicht durch aufspringende Zuschauer oder herunterhängende Fahnen oder Transparente versperrt werden kann. 	B

		<ul style="list-style-type: none"> - Auf diesen Plattformen soll neben jedem Platz für einen Rollstuhl ein fixer Sitz für eine Begleitperson bereitstehen. 	
5	9	<p>Erste Hilfe-Posten Am Veranstaltungsgelände ist für die gesamte Dauer der Wettkämpfe die Anwesenheit einer Ambulanz vorgesehen. Der Erste-Hilfe-Posten muss innerhalb des Veranstaltungsgeländes klar beschildert sein.</p> <p>Es wird empfohlen, den Erste Hilfe-Posten (ärztliches Untersuchungszimmer) für Spieler und Schiedsrichter in Notfällen auch für verletzte Zuschauer zu nützen. Es soll in unmittelbarer Nähe der Umkleidekabinen oder des Spielfeldes und einfach zugänglich zum Stadionaussgang sein. Die Türen und Korridore zu diesem Zimmer sollen so breit sein, dass der Zutritt auch mit Tragbahnen und Rollstühlen möglich ist.</p>	A B
5	10	<p>Sanitäre Anlagen</p> <p>Es müssen mindestens folgende Sanitäranlagen vorhanden sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Sitztoilette pro 500 Männer, - 1 Urinal pro 250 Männer, - 1 Sitztoilette pro 250 Frauen. <p>Diese müssen über Waschmöglichkeiten mit Kalt- und Warmwasser sowie einen ausreichenden Vorrat von Handtüchern und/oder Handtrockner verfügen. Die Toiletten müssen hell, sauber und hygienisch sein, und zwar jeweils während der Gesamtdauer der Veranstaltung. Sogenannte „Dixi-WCs“, sind keine sanitären Anlagen im Sinne dieser Bestimmung.</p>	A
	10a	Toiletten sollen sich nicht in der Nähe der Ein- und Ausgänge sowie innerhalb der Wege vom und zum Zuschauerbereich befinden.	B
6		Sicherheit	IWTF
6	1	<p>Das Veranstaltungsgelände muss von den zuständigen (Bau- und Veranstaltungs-) Behörden genehmigt sein und alle behördlichen Vorschriften erfüllen (bspw. Beschilderung und Beleuchtung der Fluchtwege). Es ist in allen Bereichen im Einvernehmen mit den zuständigen örtlichen Behörden und gemäß den behördlichen Bescheiden durch befugte Fachfirmen und/oder Sachverständige überprüfen zu lassen.</p> <p>Die Genehmigung ist vom lokalen Organisationskomitee mittels eines Sicherheitszertifikats nachzuweisen.</p>	A
6	2	<p>Fluchtweg-/Evakuierungsplan</p> <p>Das lokale Organisationskomitee muss für sein Veranstaltungsgelände über einen behördlich genehmigten Fluchtweg- und Evakuierungsplan verfügen.</p> <p>Der Evakuierungsplan, welcher eine Evakuierung des gesamten Center Courts bzw. Veranstaltungsgeländes im Notfall sicherstellen soll, muss in Abstimmung mit der örtlichen Sicherheitsbehörde erstellt sein und folgende Informationen beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Notfälle (Feuer, Alarm, etc.), - beteiligte Personen (Einsatzleitung/Krisenkontaktgruppe gemäß der einschlägigen Bestimmungen), - von den Beteiligten im Notfall zu ergreifende Maßnahmen, - Treffpunkt der Beteiligten im Notfall, - Kommunikationsweise/-mittel der Beteiligten untereinander, - Kommunikationsweise/-mittel mit den Besuchern, - Zeitplan der Evakuierung 	A
6	3	<p>Platz-/Hausordnung</p> <p>Für jede Veranstaltung ist eine Platz-/Hausordnung zu erstellen. Diese ist – falls gesetzlich vorgeschrieben – durch die Behörden genehmigen zu lassen.</p> <p>Die Platz-/Hausordnung ist an allen Zugängen zum Veranstaltungsgelände gut sicht- und lesbar anzubringen.</p>	A

7		Technische Einrichtungen	IWTF
7	1	<p>Flutlicht- Leuchtstärke</p> <p>Bei Einsatz eines Flutlichts auf dem Spielfeld soll die Flutlichtanlage mindestens folgenden Kriterien entsprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - IFA Fistball World Tour Finals: 500 lux Mittelwert Ev <li style="padding-left: 20px;">Richtung Hauptkamera (vertikaler Messwert auf 1 Meter Höhe) <p>Ein vorzuweisendes, aktuelles Flutlichtmessprotokoll muss erstellt worden sein.</p>	B
7	2	<p>Flutlicht- Schaltstufen</p> <p>Die Einrichtung verschiedener Schaltstufen und eine lux-Anzahl von 1.800 Ev Richtung Hauptkamera und 1.000 Ev Richtung aller übrigen TV- Kameras werden zur bestmöglichen medialen Darstellung empfohlen.</p>	B
7	3	<p>Lautsprecheranlage</p> <p>Ein Center Court muss technisch so ausgerüstet sein, dass mit den Zuschauern kommuniziert werden kann. Dazu muss eine Lautsprecheranlage für den Innenbereich vorhanden sein. Diese Anlage muss individuell auf die verschiedenen Sektoren am Center Court ausgerichtet sein.</p> <p>Es muss eine technisch einwandfreie Beschallungsanlage mit mindestens 2 Mikrofonen am Ansagestand und 1 drahtlosem Mikrofon auf dem Wettkampffeld eingesetzt werden.</p> <p>Für Musik wird ein Abspielgerät gemäß aktuellem Stand der Technik empfohlen.</p>	A
7	4	<p>Broadcasting/TV-Übertragung</p> <p>Die Übertragungen der Faustballwettbewerbe am Center Court erfolgt live zu einem oder mehreren von der IFA benannten Streamingprovidern/-portalen.</p> <p>Die TV-Produktion für eine Liveübertragung der Spiele am Center Court muss</p> <ul style="list-style-type: none"> - während der Vorrunde bis inkl. Semifinale Livestream-tauglich und mit mindestens 3 Kameras, - während des Finaltages TV-tauglich und mit mindestens 5 bemannten Kameras <p>erfolgen.</p> <p>Dafür ist vor-Ort am geplanten Standort der Regie ein Internetzugang Voraussetzung, der für das Streaming mit mindestens 8 Mbit/Sekunde Uploadgeschwindigkeit geeignet ist. Die geforderte Minimalbandbreite darf nicht durch zusätzliche Nutzung eingeschränkt werden, sie steht ausschließlich für die TV-Produktion zur Verfügung und muss auch vom Presse-WLAN oder anderen WLANs getrennt sein. Es darf keine Traffic-Limitierung durch den Provider erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Anschluss der Streaming-Technik erfolgt per Ethernet, die Netzwerkkonfiguration hat automatisch per DHCP zu erfolgen. Der Anschluss muss mindestens ein Tag vor Veranstaltungsbeginn betriebsbereit und getestet sein. (Entfällt, wenn der Internetzugang durch eine professionelle Video-Produktionsfirma selbst realisiert wird, z.B. bei Satellitenübertragungen). - Die IFA stellt bei Bedarf eine professionelle Software für Faustball TV-Grafiken zur Verfügung. <p>Die konkreten Parameter werden vor der Veranstaltung zwischen Ausrichter und IFA abgestimmt.</p>	A
8		Medien	IWTF
8	1	<p>Pressetribüne</p> <p>Die Pressetribüne muss in einer zentralen Position und guter Sicht auf das Center Court-Spielfeld eingerichtet sein. Für die Pressetribüne muss nach der VIP-Tribüne/Ehrentribüne der bestmögliche Standort gewählt werden.</p> <p>Auf den Pressetribünen müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 5 gedeckte Arbeitsplätze <p>vorhanden sein, wobei die Möglichkeit zur Ausweitung der Anzahl der Arbeitsplätze bestehen muss.</p>	A

		Die Ausstattung jedes Arbeitsplatzes muss einen Schreibtisch mit genügend Platz für einen Laptop und einen Notizblock und Stromanschluss (220 Volt) und WLAN umfassen. Jeder Arbeitsplatz muss ausreichend beleuchtet sein.	
	1a	Die Bandbreite des LAN-Anschluss und/oder Internetzugangs auf der Pressetribüne soll zumindest 4 Mbit Up-/Downloadgeschwindigkeit ergeben (es sei denn, es wird nachgewiesen, dass die technischen Voraussetzungen, somit die Anbindung an die öffentliche Infrastruktur, nicht gegeben sind, um die geforderte Internetverbindung gewährleisten zu können). Weiter wird empfohlen auf der Pressetribüne TV-Geräte zu installieren, sodass zumindest ein TV-Gerät mit dem TV-Signal des Spiels einsehbar ist.	B
8	2	Pressekonferenz-/Medienarbeitsraum Ein genügend großer Raum muss für Pressekonferenzen und als Medienarbeitsraum zur Verfügung stehen. Der Raum muss dabei wie folgt ausgestattet sein: <ul style="list-style-type: none"> - Platz für mindestens 5 Arbeitsplätze - entsprechende Anzahl an Tischen und Stühlen für Medienvertreter; - Strom- und Internetanbindung und ausreichende Beleuchtung. 	B
	2a	Der Raum muss dabei wie folgt ausgestattet sein: <ul style="list-style-type: none"> - An einem Ende des Raumes muss ein Podium aufgebaut werden, auf dem Trainer, Spieler, Pressesprecher und je nach Bedarf auch Dolmetscher Platz nehmen können; - die Bandbreite des LAN- Anschluss und/oder Internet-Zugang muss zumindest 4 Mbit Up-/Downloadgeschwindigkeit ergeben (es sei denn, es wird nachgewiesen, dass die technischen Voraussetzungen, somit die Anbindung an die öffentliche Infrastruktur, nicht gegeben sind, um die geforderte Internetverbindung gewährleisten zu können). - eine Präsentationswand muss hinter dem Podium eingerichtet sein; - in einem Bereich soll Buffetverpflegung angeboten werden können. 	B
8	3	Mixed-Zone für TV-Interviews Im Bereich des Spielfeldausganges muss eine (überdachte) Mixed-Zone vorhanden sein, die akkreditierten TV-Medienvertretern nach dem Spiel ermöglicht, die Spieler zu interviewen.	A
8	4	Fotografenraum Es wird empfohlen, einen ausreichend großen Raum für Fotografen zur Verfügung zu stellen. Der Bereich für Fotografen kann sich aber im Medienarbeitsraum/Pressekonferenzraum befinden und muss nicht abgetrennt sein. Der Raum soll dabei wie folgt ausgestattet sein: <ul style="list-style-type: none"> - Platz für mindestens 5 Arbeitsplätze - die Bandbreite des LAN- Anschluss und/oder Internet-Zugang muss zumindest 4 Mbit Up-/Downloadgeschwindigkeit ergeben (es sei denn, es wird nachgewiesen, dass die technischen Voraussetzungen, somit die Anbindung an die öffentliche Infrastruktur, nicht gegeben sind, um die geforderte Internetverbindung gewährleisten zu können). Der Fotografenraum sollte vom Spielfeldbereich leicht erreichbar sein.	B
9		Außenbereich	IWTF
9	1	Ausstattung der Parkplätze Es wird empfohlen, dass alle Parkplätze hell und klar beschildert sind (dazu gehören die Nummern oder Buchstaben der jeweiligen Sektoren), aus festem Material wie Beton bestehen und gegen unbefugtes Eindringen geschützt werden. Sollten nicht genügend Parkplätze auf dem Veranstaltungsgelände angeboten werden können, wird empfohlen, dass die übrigen Parkplätze höchstens 1.500 m vom Gelände entfernt sind.	B
9	2	Parkplätze für VIP Parkplätze für VIP sollen in der Nähe des VIP-Eingangs und getrennt vom öffentlichen Parkplatz liegen. Es soll genügend Platz für Busse und Autos von VIP vorgesehen sein.	B

9	3	Parkplätze für Medienvertreter Auch für die Medienvertreter soll es einen eigenen Parkplatz geben. Dieser soll so nahe als möglich beim Medienbereich liegen.	B
9	4	Parkplätze für Einsatzkräfte Für die Fahrzeuge der Sicherheitsbehörde, der Feuerwehr, des Rettungs- und Sanitätsdienstes sollen in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsgeländes Parkplätze bereitgestellt und entsprechend gekennzeichnet werden.	A
9	5	Parkplätze für Zuschauer mit Behinderung Für Zuschauer mit Behinderung sollen in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsgeländes Parkplätze bereitgestellt und entsprechend gekennzeichnet werden.	B
9	6	Verkehrssystem Es wird empfohlen, dass der Zugang bzw. die Zufahrt zum Veranstaltungsgelände für die Zuschauer auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln vom Stadtzentrum, Hauptbahnhof, Busbahnhof und dem Flughafen leicht erreichbar ist. Es wird empfohlen, dass das Veranstaltungsgelände für Autofahrer ab der Autobahn und in der Nähe des Veranstaltungsgeländes von jeder Richtung her gut beschildert ist. Es wird empfohlen, zusammen mit der örtlichen Behörde für ein entsprechendes Verkehrssystem zu sorgen.	A

Anhang 1:

Spielfeldaufbau eines Center Courts:

